

FFW Niederlindhart bekommt die Räume der ehemaligen Gemeindeganzlei

- Aus der Sitzung des Marktgemeinderates – Diskussionen um Hundehaltungsverordnung –

Zur letzten Sitzung vor der mehrwöchigen Sommerpause traf sich am Dienstagabend im Rathaus der Marktgemeinderat. Dabei ging es nicht nur um die Neuregelung der Haltung von Hunden, sondern auch um die Bauleitplanung im Gebiet zwischen Mallersdorf und Pfaffenberg. Zudem diskutierte man über einen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Niederlindhart zwecks Überlassung zusätzlicher Räumlichkeiten.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist der Markt im Sonderpädagogischen Förderzentrum St. Benedikt Kooperationspartner für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten im Rahmen der gebundenen Ganztagsklassen. Der Markt wollte sich eigentlich zurückziehen, da es immer schwieriger wurde, die vertraglichen Pflichten zu erfüllen und der Schule geeignetes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen. Schulleiterin Zillner möchte den Markt aber auch für das Schuljahr 2018/2019 als Kooperationspartner gewinnen und ist auch bereit, 10 % des bewilligten Stundenbudgets dem Markt für seinen Verwaltungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Der Marktgemeinderat beschloss dann letztlich, die Kooperation auch im neuen Schuljahr fortzuführen und das für die sieben Ganztagsklassen erforderliche Personal für Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts zur Verfügung zu stellen. Die Kooperation wird vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus auch bezuschusst.

Ohne Bedenken stimmte der Marktgemeinderat beim folgenden Punkt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 160.000 Euro für das dem TSV Pfaffenberg von der Sparkasse Landshut gewährte Darlehen von 200.000 Euro zu. Die Übernahme dieser Bürgschaft ist vom Landratsamt Straubing-Bogen im Vorfeld bereits genehmigt worden.

Aufgrund zunehmender Beschwerden aus der Bevölkerung, dass immer mehr Hunde ohne Leine unterwegs sind, hat sich die Marktverwaltung näher mit der rechtlichen Thematik befasst. Dabei kam zutage, dass die bestehende Satzung über das Halten und Führen von Hunden vom 27. 2. 1996 nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand entspricht und daher angepasst werden muss. Die Verwaltung legte daher einen neuen Entwurf von einer „Satzung über das Führen von Hunden“ sowie von einer „Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden“ vor.

Die beiden gesetzlichen Regelungen lösten eine längere Diskussion aus. Marktgemeinderat (MGR) Augustin Sigl kritisierte die freilaufenden Hunde in der Natur und die Hinterlassenschaften in den Wiesen. MGR Hans Trepesch vermisste eine Regelung über eine Beißkorbpflicht und MGR Robert Rauch verwies auf Beispiele, wo freilaufende Hunde Kleinkinder erschrecken. MGR Dr. Michael Röder verlangte, dass Zuwiderhandlungen gegen die Satzung bzw. Verordnung auch entsprechend sanktioniert werden. Auch das Thema Hundesteuer kam zur Sprache. Laut 1. Bürgermeister Karl

Wellenhofer sind 356 Hunde registriert. MGR Tobias Zellmeier plädierte für eine Erhöhung dieser Steuer.

Letztendlich wurde der Satzung über das Führen von Hunden ebenso zugestimmt, wie der Hundehalungsverordnung.

Erneut zur Debatte stand die Bauleitplanung östlich des Möbelhauses Klingl. Der Marktgemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der letzte Beschluss zur Überplanung diverser landwirtschaftlicher Flächen einem Hochwassergutachten aus dem Jahre 2005 widerspricht. In diesem Gutachten wurden nur die Flurstücke Brandl und Windirsch betrachtet und der Verlust an Retentionsraum ermittelt. Beim benachbarten Grundstück Forster heißt es „Grüne Mitte, keine Bebauung oder Änderung der Geländehöhe“. Aufgrund dessen war die Verwaltung der Meinung, dass man das neue Deckblatt entsprechend anpassen sollte.

Der Marktgemeinderat vertrat jedoch den Standpunkt, dass die jetzt anstehende Bebauungsplanänderung nur die Parzellen Brandl und Windirsch zum Inhalt haben soll und dort ein Sondergebiet auszuweisen ist. Bei der benachbarten Wiese von Heinrich Forster soll es beim alten Plan aus dem Jahre 1981 bleiben. Damals wurde diese Fläche als Mischgebiet nach besonderen Festsetzungen deklariert.